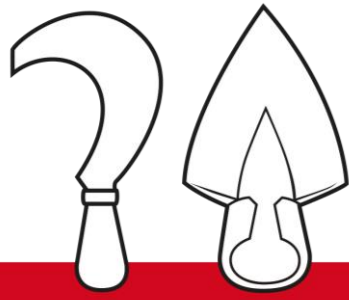




Protokoll der Gemeindeversammlung 2024

Nr. 02

04. Dezember 2024

20:00 Uhr bis 23:40 Uhr

Turnhalle Gächlingen

Vorsitz: André Bachmann, Gemeindepräsidium

Gemeinderäte: Philipp Heusi, Vizepräsidium, Tiefbau
Martin von Boeckmann, Hochbau
Stefan Werner, Soziales
Siegmar Deuring, Finanzen

Protokoll: Wanda Fischer, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler: Andreas Staiger
Christian Düllli

Entschuldigt: Tonie Graf

Anwesend: 103 Stimmberechtigte

Gäste (ohne Stimmrecht): 3 Rita Frank, Finanzverwalterin
Monika Hedinger, Gemeindeschreiberin Stv.
Wanda Fischer, Gemeindeschreiberin

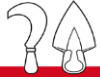
Presse (o. Stimmrecht:) 1 Alfred Wüger, Schaffhauser Nachrichten

Presse (m. Stimmrecht:) 1 Eva Rüedi, Klettgauer Zeitung



Traktanden

GV-00006 Begrüssung und Jungbürgeraufnahme	3
GV-00007 Protokollgenehmigung der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2024	4
GV-00008 Beratung und Genehmigung des Budgets 2025 inkl. Festlegung Steuerfuss	5
Erläuterungen des Finanzreferenten zu Traktandum 3	5
GV-00009 Bericht und Antrag des Gemeinderates über einen Verpflichtungskredit von Brutto CHF 250'000 für die Sanierung der "Niederwiesenstrasse" (Wasserleitung und Strasse).....	14
Erläuterungen des Tiefbaureferenten zu Traktandum 4.....	14
GV-00010 Bericht und Antrag zur Genehmigung der Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Gächlingen; Neue Materialabbauzone	16
Erläuterungen des Tiefbaureferenten zu Traktandum 5.....	16
GV-00011 Abschluss Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) "Sanierung Wasserleitungen Zweckverband Wasserversorgung Neunkirch - Gächlingen bis 2022"; Genehmigung Bauabrechnung.....	20
Erläuterungen des Gemeindepräsidenten zu Traktandum 6	20
GV-00012 Abschluss Verpflichtungskredit "Sanierung Kindergarten"; Genehmigung Bauabrechnung.....	22
Erläuterungen des Gemeindepräsidenten zu Traktandum 7	22
GV-00013 Abschluss Verpflichtungskredit "Sanierung Zufahrt Hinterer Wetzenhof"; Genehmigung Bauabrechnung.....	25
Erläuterungen des Tiefbaureferenten zu Traktandum 8.....	25
GV-00014 Abschluss Verpflichtungskredit "Sanierung Chapfstrasse Teil Strasse und Teil Wasser"; Genehmigung Bauabrechnung.....	27
Erläuterungen des Tiefbaureferenten zu Traktandum 9.....	27
GV-00015 Landverkauf Ströösli; Ermächtigung zur Aufnahme von Verkaufsverhandlungen	29
Erläuterungen des Gemeindepräsidenten zu Traktandum 10	29
GV-00016 Verschiedenes und Umfrage	30



11. GEMEINDEORGANISATION UND VERWALTUNG

11.5 Gemeindeversammlung

GV-00006 Begrüssung und Jungbürgeraufnahme

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüsst zur heutigen Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024. Er zeigt sich erfreut über das zahlreiche Erscheinen und darüber, dass die Themen mobilisieren konnten.

Am Donnerstag, 21. November 2024 hat eine Orientierungsversammlung zu den Themen Budget 2025 mit Festlegung Steuerfuss und der Teilrevision Zonenplan mit Änderung der BNO Art. 36a betreffend Grienabbau stattgefunden. Die Veranstaltung war gut besucht und die Diskussion konstruktiv.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung, die Traktandenliste, das Budget 2025 sowie die Gmaandhus-Post Nr. 74 sind den Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt worden.

Anwesenheitskontrolle:

Es sind 103 anwesende Stimmberechtigte und das absolute Mehr liegt bei 53 Stimmen. Zusätzlich sind vier Personen ohne Stimmrecht anwesend.

Speziell begrüsst er die Pressevertreter, es sind dies ohne Stimmrecht Alfred Wüger, Schaffhauser Nachrichten und Eva Rüedi, Klettgauer Bote, mit Stimmrecht als Einwohnerin von Gächlingen.

Weitere anwesende Gäste sind heute Abend: Rita Frank, Finanzverwalterin und Monika Hedinger, Stv. Gemeinbeschreiberin, sowie Wanda Fischer, welche von Amtes wegen als Schreiberin anwesend ist.

Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Gleichzeitig gibt er bekannt, dass zur Traktandenliste seitens des Gemeinderates der **Rückzug des Traktandums (Nr. 10) "Landverkauf Ströösli" bekannt gegeben wird**. Es sind noch nicht alle Details vorliegend, das Geschäft kann nicht behandelt werden.

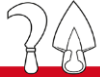
Sind weitere Änderungen oder Ergänzungen gewünscht? Es folgt keine Wortmeldung aus der Versammlung.

Damit wird die Traktandenliste mit dem Rückzug vom Traktandum 10 durch die Versammlung genehmigt.

Wir können 11 Jungbürgerinnen und Jungbürger willkommen heissen. Es sind dies:

Yves Badertscher, Nils Bänninger, Anea de Vries, Zoé Janssen, Melanie Loner, Janis Maurer, David Milker, Jelena Rüedi, Maren Siliprandi, Athalia Summa und Karin Trachsel.

Heute Abend kann André Bachmann vier Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen heissen und zwar Melanie Loner, Anea de Vries, David Milker und Jelena Rüedi. Er weist kurz auf ihre Rechte und Pflichten und die einzigartige Stimmpflicht mit Busse in der Schweiz hin. Entschuldigungen von der Stimmpflicht sind möglich, müssen aber innerhalb 3 Tagen nach der Abstimmung oder Gemeindeversammlung erfolgen.



11. GEMEINDEORGANISATION UND VERWALTUNG

11.51 Beschlüsse

GV-00007 Protokollgenehmigung der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2024

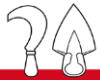
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2024 ist vom Gemeinderat gemäss Art. 8 der Gemeindeverfassung an der Sitzung vom 25. Juni 2024 verabschiedet worden.

Das genehmigte Protokoll liegt jeweils mindestens zehn Tage vor der nächsten Gemeindeversammlung zur Einsicht auf der Kanzlei auf oder ist nach der Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Homepage abrufbar.

Fragen und Bemerkungen der Stimmberechtigten? Es folgen keine Wortmeldungen zum Protokoll.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Protokoll vom 06. Juni 2024 zur Kenntnis.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei der Schreiberin Wanda Fischer für das Erstellen des Protokolls.



11. GEMEINDEORGANISATION UND VERWALTUNG

11.51 Beschlüsse

GV-00008 Beratung und Genehmigung des Budgets 2025 inkl. Festlegung Steuerfuss

Erläuterungen des Finanzreferenten zu Traktandum 3

Beratung und Genehmigung des Budgets 2025

Der Vorsitzende möchte zur Beratung und Genehmigung des Budgets noch ein paar Worte an die Anwesenden richten:

*„Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt.“
(Wilhelm Busch)*

Veränderte Rahmenbedingungen und das schnelle und markante Bevölkerungswachstum führen zu den massiven finanziellen Belastungen.

André Bachmann ist überzeugt, wir haben ein attraktives Dorf mit sehr guter Wohnqualität. Darüber dürfen wir uns freuen und es schätzen. Das rasche Wachstum zeigt nun jedoch auch die Kehrseite der Medaille:

→ Kostensprünge in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung.

Der kantonale Finanz- und Lastenausgleich hilft - aber nicht ausreichend.

Der Gemeinderat schlägt eine Anpassung des Steuerfuss von 107 auf neu 115 Prozent vor. Damit übernimmt die Gemeinde Eigenverantwortung.

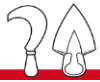
Gleichzeitig unterstützt der Gemeinderat die Anstrengungen der Klettgauer Gemeinden, der sich weitenden Einnahmen-Schere im Steuerbereich auf Kantonsebene entgegenzuwirken, z.B. durch eine Anpassung des Ausgleichsziels. Mit dieser Einleitung übergibt er dem Finanzreferenten Siegmund Deuring das Wort.

Er startet mit einem Verweis auf die im 19. Jahrhundert ebenfalls starke Bevölkerungszunahme unserer Gemeinde - Gächlingen zählte im Jahre 1850 stolze 1'194 Einwohner - dies führt zu Armut und Auswanderung nach Deutschland, Brasilien und den USA.

Mit einem kurzen Rückblick auf die Entwicklung unserer Gemeinde zeigt es sich, dass sich Geschichten oftmals wiederholen. Ein wesentlicher Kostenanteil unserer Gemeinde wird vom Kanton Schaffhausen vorgegeben. Dieser wird durch den Kant. Lastenausgleich nur teilweise abgedeckt. Allgemein steigende Kosten und Umlagen aus den Bereichen Öffentlicher Ordnung und Sicherheit, Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit werden an die Gemeinden weitergegeben und führen auch in Zukunft zu hohen nicht planbaren Mehrkosten für den Gemeindehaushalt. Somit geht beim Ressourcenausgleich die Schere zwischen der Steuerkraft der Stadt und stadtnahen Gemeinden zu den Klettgauer Gemeinden Jahr für Jahr weiter auseinander. Der Gemeinderat zusammen mit den Klettgauer Gemeinden sind bestrebt, einen höheren und fairen Ausgleich zu erhalten. Der Ressourcenausgleich spricht finanzschwächeren Gemeinden Ausgleichszahlungen zu, die von finanzstärkeren Gemeinden geleistet werden müssen. Der Lastenausgleich kompensiert Ausgaben, auf die Kommunen keinen Einfluss haben. Dazu gehört vor allem die Bildung, aber auch die Sozialhilfe und die Polizei.

Der innerkantonale Finanzausgleich des Kantons Schaffhausen ist insbesondere für einige Empfängergemeinden sehr bedeutsam, so brachte er im Jahr 2023 für die Gemeinde Gächlingen 12 Prozent des Ertrags und fast einen Viertel der Steuereinnahmen. Er ist aber auch für den ganzen Kanton Schaffhausen wichtig. Schaffhausen erscheint heute auf den ersten Blick als fiskalische Erfolgsgeschichte.

Nicht nur in der Schaffhauser Tageszeitung findet die Gemeinde Gächlingen Aufmerksamkeit, auch in einer Studie der Universität Freiburg über die Herausforderungen, Probleme sowie Perspektiven des Schaffhauser Finanzausgleichs findet sich bei den Erläuterungen eine anerkennende Beachtung. Der Verfasser spiegelt an dem Ausgleichsbedarf **unserer Gemeinde die Notwendigkeit und enorme Wichtigkeit** dieses fiskalischen Modells im Kanton Schaffhausen. Zum Finanzausgleich 2024 folgen eindruckliche Tabellen und diverse Vergleiche.



Eine Gegenüberstellung der Entwicklung der Einwohnerzahlen mit den Steuereinnahmen zeigt deutlich, dass die Steuerentwicklung nicht schritthalten kann. Wir hatten in den vergangenen Jahren aufgrund eines attraktiven Angebotes von günstigen, aber durchaus qualitativem Wohnraum, vermehrt Zuzug von jungen kinderreichen Familien. Wenn man bedenkt, dass es Gemeinden gibt, welche an „Überalterung“ zugrunde gehen, weil die jungen Menschen aufgrund fehlender Perspektiven und Jobangeboten wegziehen, eigentlich eine tolle Sache. Doch die Kehrseite hier ist oft eine niedrige Steuerkraft der jungen Familien durch Erziehungskosten und teilweise nur einem Familieneinkommen.

Bis ins Jahr 2000 hatten wir einen Steuerfuss von 112 %, dann wurde er gesenkt auf 107 %. Fünf Jahre sind wir gut damit gefahren. Warum hat man damals überhaupt gesenkt? Damals war kein Anlass zu Investitionen vorhanden. Die Zuzugswelle kam erst später. Die Gemeinde steht finanziell auf soliden Füßen. Ihr Eigenkapital ist gut und auch pro Kopf, meisterhaft und vorbildlich.

Der Regierungsrat hat die Gemeinden zum Sparen aufgefordert. Das machen wir wenn immer möglich, wir sind nicht stolz auf die Höhe des Finanzausgleichs, aber wir brauchen ihn um zu überleben. Er sorgt für eine ausgleichende Gerechtigkeit, das ist gut so und darüber sind wir froh.

Vielleicht müssen wir neue Wege beschreiten um an Geld zu kommen? Ein Kunstprojekt der Gemeinde Gächlingen in Anlehnung der Idee des Konzeptkünstlers Maurizio Cattelan für unsere Gemeinde ins Leben rufen. Im Eingangsbereich der Turnhalle findet sich die Installation der originalen Gächlinger Banane. Der Finanzreferent versucht mit einer Prise Humor diesen Aufruf zur Kunst den Anwesenden näher zu bringen, so wie auch die Stadt Schaffhausen unlängst ihre gelben Kunstprojekte lancierte.

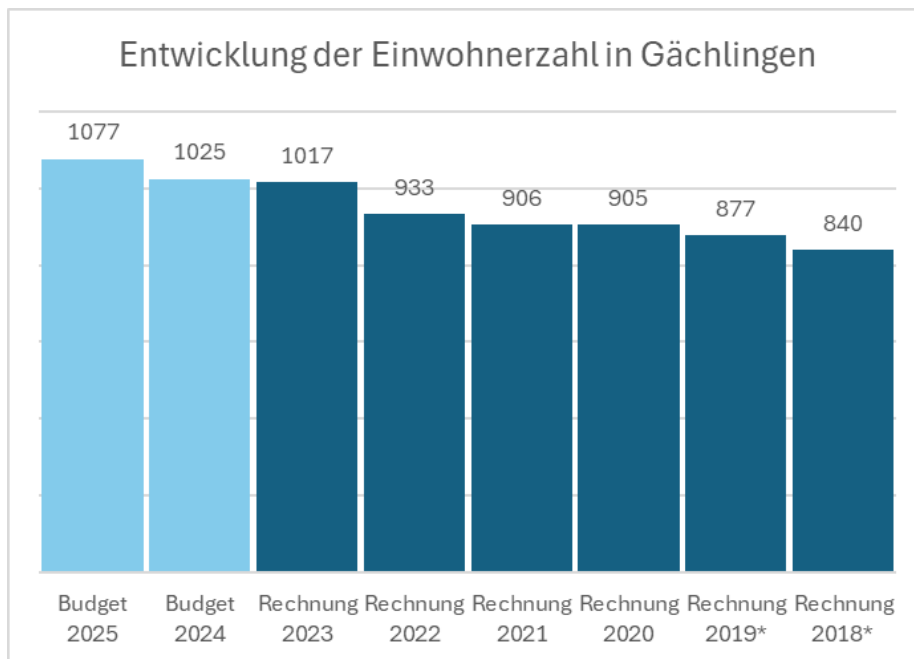
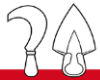
a. Wirtschaftliche Lage und Ausblick

Das wirtschaftliche Umfeld hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter beruhigt: Die Inflationsrate war in der ersten Hälfte dieses Jahres weiter rückläufig und in der zweiten Jahreshälfte insgesamt stabil auf moderatem Niveau. Das Zinsniveau für kurz- und mittelfristige Finanzierungen erreicht nach der Leitzinssenkung der SNB einen neuen sehr tiefen Stand mit Konditionen um 1-1,5%.

Demgegenüber haben sich einige, für die finanzielle Lage der Gemeinde, wesentliche Faktoren stark verändert:

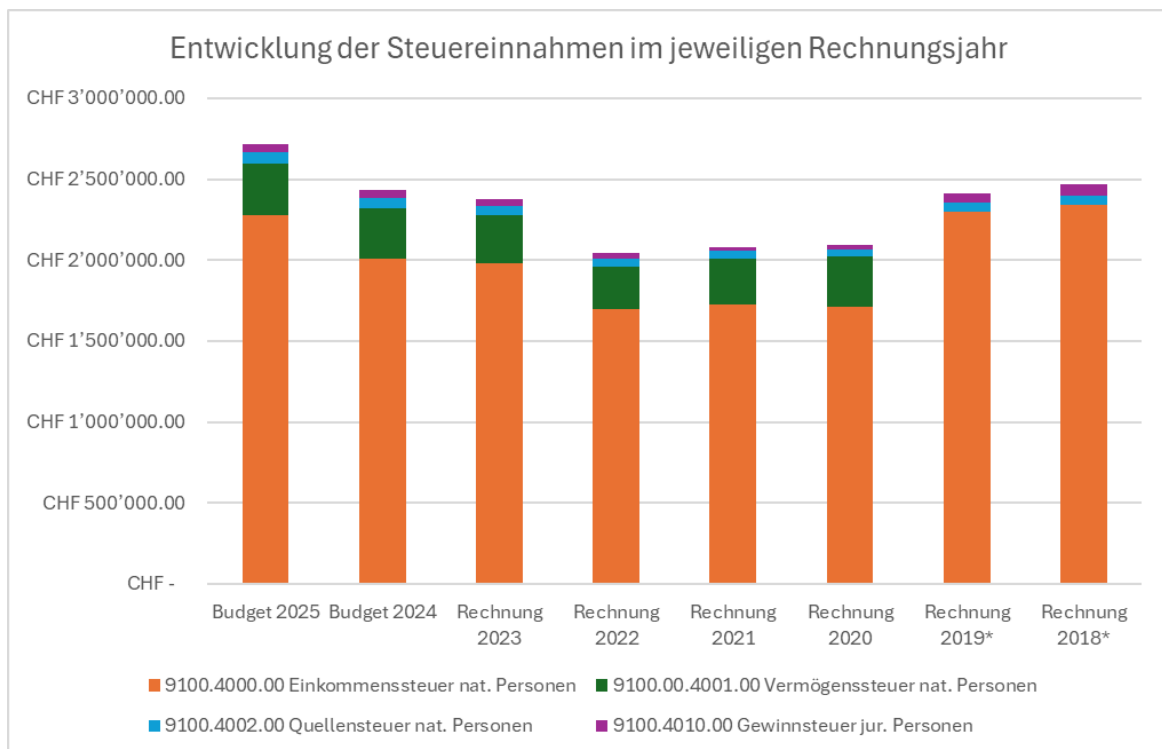
Mit der Einweihung des erweiterten Schulhauses im August dieses Jahres sind die aktuell grössten Infrastrukturprojekte der Gemeinde (Kindergartenneubau und Schulhauserweiterung) nunmehr abgeschlossen. Die Verschuldung hat durch diese Investitionen aktuell einen Stand von rund Fr. 6'000'000 erreicht.

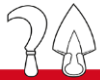
Mit den laufenden Abschreibungen der aktuellen Projekte und den zusätzlichen Kosten etwa durch hohe Schülerzahlen, weiterhin steigenden Kosten im Rahmen der sozialen Sicherheit und auch einer Erhöhung der Schuldzinslast muss in den nächsten Jahren jeweils mit einem Defizit gerechnet werden.



Die Dorfbevölkerung ist auf Ende Dezember 2023 auf 1'017 Einwohner angestiegen, was die Bereitstellung grösserer Kapazitäten seitens der Gemeinde erfordert (mehr Verwaltungspersonal, Personal für Unterhalt, Hausmeister). Dies führte zu markant höheren laufenden Kosten für die Gemeinde.

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen durch natürliche Personen in den letzten Jahren mit der Entwicklung der Einwohnerzahl leider nicht schritthalten konnte.





Für den Teil der Kosten, welche der Gemeinderat und die Verwaltung selbst steuern kann, besteht ein hohes Kostenbewusstsein.

Erforderlich sind dennoch dringend notwendige Investitionen in den kommenden Jahren. Wir haben bewusst einige grössere Projekte (Kanalsanierung und Erneuerung von Strassenbelägen), in die nahe Zukunft geschoben, zugunsten einer Konsolidierung der Gemeindefinanzen im Jahr 2025.

Ein wesentlicher Kostenanteil unserer Gemeinde wird vom Kanton Schaffhausen vorgegeben. Dieser wird durch den Kantonalen Lastenausgleich nur teilweise abgedeckt. Allgemein steigende Kosten und Umlagen aus den Bereichen Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Bildung, Gesundheit sowie Soziale Sicherheit werden an die Gemeinden weitergegeben und führen auch in Zukunft zu hohen nicht planbaren Mehrkosten für unseren Gemeindehaushalt.

Es geht beim Ressourcenausgleich die Schere zwischen der Steuerkraft der Stadt Schaffhausen und den Gemeinden im Klettgau Jahr für Jahr weiter auseinander. Der Gemeinderat sowie die Klettgauer Gemeinden sind bestrebt, einen höheren Ausgleich zu erzielen, damit der Ressourcenausgleich zwischen Stadt und Landgemeinden wie bereits in früheren Jahren, zu einem fairen Ausgleich führt.

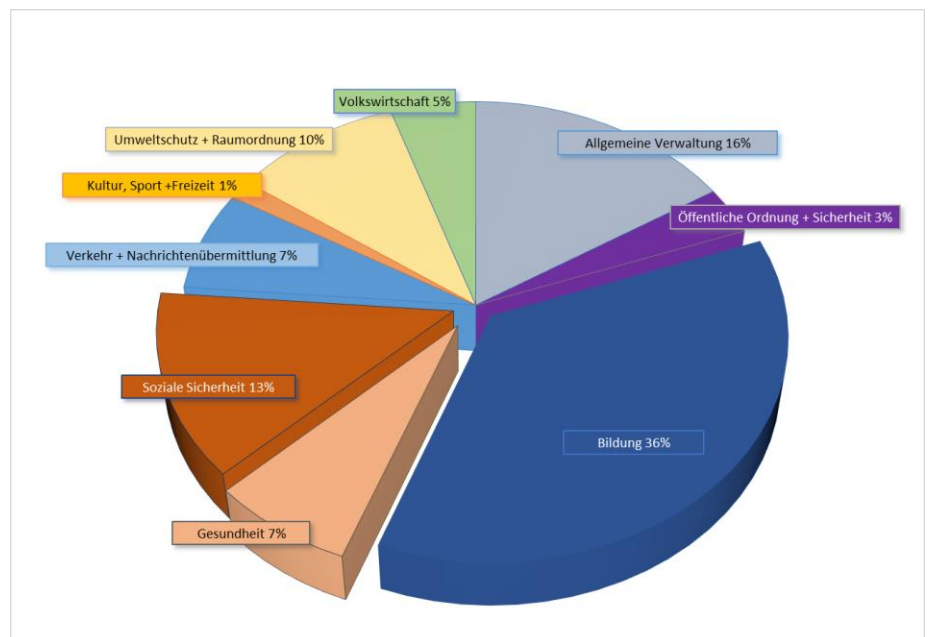
Insgesamt bewirken diese Faktoren, dass der **Aufwandüberschuss** im Budget auf **Fr. 639'016** anwächst, obwohl der Gemeinderat, mit dem in 2025 erhöhten Steuerfuss, höhere Steuererträge budgetierte.

(Kontoklasse 2) 36 % Bildung:
Kindergarten, Primarschule, Oberstufe,
Liegenschaften, Tagesbetreuung,
Sonderschulen

(Kontoklasse 5) 13% Soziale Sicherheit:
Prämienverbilligungen Krankenkassen
Sozialhilfe & Asylwesen
Wirtschaftliche Hilfe Privathaushalte
Fürsorge (regionaler Sozialdienst)

(Kontoklasse 4) 7% Gesundheit:
Pflegefinanzierung Kranken-, Alters-,
Pflegeheime
Ambulante Krankenpflege

Entspricht einem Anteil von 56 % der
für das Haushaltsjahr 2025 budgetierten
Ausgaben.



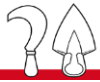
Auch im Budget für 2025 spiegelt sich das Soziale Schwergewicht in den Gemeindefinanzen von Gächlingen wider. So bilden die Bereiche Bildung, Soziale Sicherheit und Gesundheit einen Kostenanteil von 56% in unserer Haushaltsplanung.

b. Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde kann die ihr zugewiesenen Aufgaben vollumfänglich erfüllen. Es ist hier jedoch anzumerken, dass der Anspruch an die Gemeinden seitens Kanton unabhängig deren Grösse für alle gleich ist. Aus diesem Grund ist es für kleine Gemeinden wie Gächlingen umso schwieriger die Balance zwischen Anforderungen aus der Gesellschaft und den daraus resultierenden Kosten zu halten.

c. Erhebliche Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 (siehe dazu gestufter Erfolgsausweis)

- aa. *Personalaufwand:* höhere Pensen in der Verwaltung, neu geschaffene Stelle Hauswart
- bb. *Abschreibungen:* Abschreibungen von Kindergarten und erstmals Schulhauserweiterung



- cc. *Transferaufwand*: Verbuchung der Lehrerlöhne erfolgt unter Transferaufwand, höhere Lehrerlöhne, Bedarf weiterer Lehrpersonen bedingt durch höhere Schülerzahlen, höhere Beiträge an Altersheime, hohe Prämienverbilligungen
- dd. *Fiskalertrag*: höhere erwartete Steuereinnahmen natürlicher Personen bedingt durch neuen Steuerfuss
- ee. *Transferertrag*: höhere Ressourcenausgleichszahlungen vom Kanton

d. Prognose bezüglich Entwicklung Finanzhaushalt / Steuerfuss / Vergleich zur Finanzplanung

Die langfristige Finanzplanung zeigt auf, dass das Haushaltsgleichgewicht unter den gegebenen Annahmen nur eingehalten werden kann, wenn der Steuerfuss ab 2025 auf 115% angehoben wird und zusätzliche Mittel aus dem Finanzausgleich der Gemeinde zugeführt werden. Der Gemeinderat hat sich die Aufgabe gefasst, langfristige Lösungen anzustreben, welche das Gleichgewicht wiederherstellen.

Bei den Gebührenhaushalten (Spezialfinanzierungen) ist in den Bereichen Abwasser und Abfallbeseitigung mit einem höheren Tarif zu rechnen, um die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen zu decken. Eine Tarifierhöhung ist zusammen mit den Gebühren der Wasserversorgung im Jahr 2025 geplant und wird dort bei einer Gemeindeversammlung vorgestellt.

e. Begründung des Antrages zum Steuerfuss

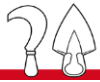
Aufgrund des weiter ansteigenden Aufwandüberschusses muss, wie bereits angekündigt, für das Steuerjahr 2025 der Steuerfuss auf 115% angehoben werden. Diese Massnahme, in Verbindung mit einer Planung von höheren Beiträgen aus dem Kantonalen Finanzausgleich, schafft das notwendige Haushaltsgleichgewicht (Art.6 Abs. 1 FHG).

Überblick Gebühren

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
	CHF	CHF	CHF
Wasser (dazu Fr. 60.00 Zählergrundgebühr)	2.20/m3 *)	2.20/m3 *)	2.20/m3 *)
Abwasser (mindestens Fr. 100.00)	4.70/m3 *)	4.70/m3 *)	4.70/m3 *)
Regenwasser-Nutzungsanlage	100.00 *)	100.00 *)	100.00 *)
Entsorgungs-Grundgebühren			
. 1-Personen-Haushalt	63.00	63.00	63.00
. 2-Personen-Haushalt	94.00	94.00	94.00
. 3-Personen-Haushalt	114.00	114.00	114.00
. 4-Personen-Haushalt und mehr	136.00	136.00	136.00
Gebührenmarke	2.50	2.50	2.50
Gemeindewerkbeiträge (Strassen-/Flurkostenbeitrag; mind. CHF 15.00)	0.65/Are	0.65/Are	0.65/Are

*) zuzüglich MWSt

Siegmar Deuring
Finanzreferent



Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Budget 2025 der Gemeinde Gächlingen wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 115% festgesetzt.

Wird aus der Versammlung das Wort zum Budget verlangt?

Robert Wytttenbach zeigt sich erstaunt, dass man das Budgetbüchlein nicht seitenweise diskutiert? Wieso wurde der Ablauf geändert?

Wenn es die Anwesenden wünschen, entgegnet der Finanzreferent, so können wir es wie bis anhin machen und das Büchlein durchgehen.

Die Versammlung wünscht das seitenweise Besprechen der Budgetpositionen.

Gestartet wird auf Seite 4 mit dem Antrag der RPK, welche der Versammlung das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 639'016 und mit Steuerfusserhöhung auf 115 % zur Genehmigung unterbreitet. Es folgt der Hinweis auf die Spezialfinanzierungen (Seite 8) und dem Haushaltsgleichgewicht (Seite 9). Dann folgen die Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (Abweichungen > als CHF 10'000) auf der Seite 14/1-4.

Remo Plüss möchte erfahren, worauf diese massive Erhöhung in der Allg. Verwaltung bei den Lohnsummen und von externen Beratern zurück zu führen ist?

Gemeindepräsident André Bachmann und Siegmar Deuring erläutern, dass das Wachstum auch die Verwaltung inkl. Behörde stark in Anspruch nimmt und eine Erhöhung der Pensen auf der Finanz- und Steuerverwaltung wie auch der Kanzlei nötig machen. Stellvertretungen in den Gemeindebetrieben (Abfallentsorgung, Werkhof, Winterdienst usw.) müssen gewährleistet sein. Und auch die Raumentwicklung durch den Bau eines neuen Kindergartens und der Erweiterung (Anbau) des Schulhauses zu mehr Reinigungsflächen führte, und ein erhöhter Reparaturbedarf in unseren Objekten die Stelle eines Hauswartes notwendig machten. Vorher wurden alle Reparaturen auswärts vergeben, es fielen Kosten Dritte an. Ob es günstiger wird, wenn wir den Unterhalt und Schäden selber reparieren wird sich erst noch zeigen. In den Aufwendungen für externe Berater ist nicht nur ein erhöhter Bedarf für Rechtsfälle enthalten, sondern auch Kosten von Analysen für Hochwasserschutzmassnahmen.

Madleine Hartmann möchte erfahren, zu wieviel Prozent der Hauswart angestellt wurde? Im Inserat waren 80 - 100 % ausgeschrieben. Der Hauswart ist zu 100 % angestellt, antwortet der Präsident.

Sie findet es stossend, dass auch bei der neuen Kanzleimitarbeiterin die Höhe ihres Pensums nicht bekannt gegeben wurde.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass nicht alles kommuniziert werden muss und Fragen zu Pensen gerne an der GV beantwortet werden. Monika Hedinger ist zu 70 % angestellt, analog ihrer Vorgängerin.

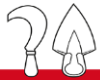
Susanne Weber möchte zum Thema "2 - Bildung" erfahren, ob das Schulgeld für die GOSU im Budget 2025 enthalten ist? Und ob es teurer wird?

Gemeindepräsident André Bachmann antwortet, dass bisher Schulgelder für die Oberstufe Neunkirch verrechnet wurden und neu ab Betrieb der GOSU dafür Schulgelder fällig werden. Da wir keine Trägergemeinde sind, wird der Kostenschlüssel gleich hoch bleiben. Für die Oberstufe werden pro Schüler CHF 12'200 fällig.

Zu Punkt 3 "Kultur, Sport und Freizeit, Kirche" ergänzt **der Finanzreferent**, dass hier für ein Projekt aus dem Naturpark "Zit zum Zuelose" mit CHF 12'800 enthalten ist. Zeitzeugen (ältere Einwohner) sollten Gelegenheit erhalten, über frühere Zeiten und Gewohnheiten zu berichten. Das Ziel ist es, wichtiges Kulturgut zu erhalten und erlebbar zu machen.

Andreas Schnetzler, Gächlingen ist Mitglied vom Naturpark und seiner Meinung nach, hat Gächlingen bislang sehr wenig profitiert. Er versteht nicht, wieso wir als Mitglied auch noch die Kosten für solche Projekte tragen müssen? Ergibt keinen Sinn, so müsste man nicht Mitglied sein.

Der Gemeindepräsident widerspricht. Gächlingen profitiert sehr wohl von dieser Mitgliedschaft. Einige Bauern engagieren sich, erwirtschaften einen Ertrag aus den Projekten des Naturparkes und profitieren somit daraus.



Dieses Projekt ist kultureller Natur und die finanzielle Beteiligung ist für die Projektbegleitung und -realisierung.

Remo Plüss möchte zum Punkt 7 "Umweltschutz und Raumordnung" erfahren, warum neue Altglasmulden angeschafft werden bzw. ob anstelle einer Entsorgung nicht die Wiederverwendung also Reparatur möglich wäre? Dies als Akt der Nachhaltigkeit.

Tiefbaureferent Philipp Heusi antwortet, dass die Mulden "komplett durchgerostet" sind und deshalb neu angeschafft werden müssen.

Remo Plüss doppelt nach, werden die neuen Mulden nun also "rostfrei" bestellt?

Philipp Heusi: Im Übrigen sind die Mulden bereits über 25 Jahre alt, was den finanziellen Aufwand wohl relativieren dürfte. Zusätzlich hat der Systemwechsel und die Beschaffung neuer Fahrzeuge der Entsorgungsfirma Remondis den Entscheid für die Neubeschaffung etwas beschleunigt, weil unsere alten Mulden in Kürze nicht mehr aufgeladen und entleert werden können.

Zu Punkt 8 "Volkswirtschaft", darin sind die Mehrkosten aus Unwetterschäden für die Instandstellung der Güterstrassen enthalten. Hier gibt **der Finanzreferent** bekannt, dass noch weitere Investitionen für Objektschutz notwendig werden.

Für das Planungsinstrument "den Betriebsplan" aus dem Waldfunktionsplan steht die Überarbeitung an, welche gesetzlich vorgeschrieben ist. Und leider müssen geringere Erträge aus Holzverkauf zur Kenntnis genommen werden. Neu wird ein Vorteilsausgleich an den Kanton fällig, dies im Zusammenhang mit der neuen Etappierung und Erweiterung der Pflumm.

Susanne Weber weiss, dass viele Güterstrasse durch das Unwetter vom 02. August 2024 schwer beschädigt wurden. Dafür können PWI - Beiträge beim Kanton eingefordert werden. Es handelt sich um wiederkehrende Einnahmen, und zwar können die Gemeinden alle 8 Jahre Geld einfordern. Sie findet dazu keinen Ertrag.

Strassen- und Güterreferent **Phillip Heusi** kann informieren, dass auch Gächlingen diese PWI-Beiträge (= Beitrag für Periodische Wiederinstandstellung) regelmässig ersucht. Für das Unwetter wurde diese Möglichkeit vom Kanton kurzfristig angezeigt. Auch diese Möglichkeit haben wir genutzt. Pro Jahr nehmen wir aus diesen PWI-Beiträgen für Massnahmen zur Bodenverbesserung rund CHF 10'000 ein.

Im Punkt 9 "Finanzen und Steuern" ist die Erhöhung des Steuerfusses um 8 % enthalten, so **Siegmar Deuring**. Die Steuerfusserhöhung wird abgefedert, indem der Kanton seinen Steuerfuss um 4 Prozentpunkte auf neu 79 % senkt. Zusätzlich dürfen wir geringere Abgaben bei Lastenausgleichszahlungen an Gemeinden zur Kenntnis nehmen und einen höheren Ressourcenausgleich vom Kanton entgegennehmen. Unsere langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) sind gut platziert mit vorteilhaften Zinsen.

Andreas Schnetzler hat bereits an der letzten Gemeindeversammlung angeregt, als der Kanton 8 Prozentpunkte heruntergegangen ist, den Steuerfuss Gächlingen um 4 % zu erhöhen. Auf der Seite 43 des Budgets sind die Detailzahlen für den Finanz- und Lastenausgleich (Pos. 9300) notiert. Gächlingen wird definitiv mehr erhalten, als budgetiert. Die neue Zahlung des Finanzausgleichs gemäss dem Oktoberbrief des Kantons wird CHF 890'650 betragen, d.h. die positive Differenz würde helfen das Budget 2025 und auch die Rechnung 2024 zu verbessern, argumentiert er. Er möchte erfahren, ob der Gemeinderat im Budget 2025 mit den neuen Zahlen arbeitet oder den Istbestand stehen lassen will? Die Steuerfusserhöhung wird uns auch nicht retten, gemäss dieser dürfen wir pro 1 % mit ca. CHF 20'000 rechnen.

Gemäss den neusten Zahlen fragt er sich, ob wir nicht lieber auf dem alten Steuersatz von 107 % beharren sollten?

Finanzreferent Siegmar Deuring entgegnet, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung die genannte Zahl für den Finanzausgleich nicht bekannt war, und wir bewusst realistisch budgetiert haben. Er sträubt sich nicht gegen eine Korrektur der Budgetzahlen um den höheren Finanzausgleich.

Präsident André Bachmann gibt zudem zu bedenken, dass das Steuersubstrat noch nicht bekannt ist, das sind alles Prognosen. Die Zahlen sind deshalb mit Vorsicht zu geniessen, wir werden erst im Spätherbst 2025 genaueres wissen. Er wäre für ein Beibehalten der budgetierten Zahlen.



Andreas Schnetzler stellt den Antrag die Zahlen im Budget anzugleichen. Der Kanton hat justiert, weil in den letzten beiden Jahren sehr viele Juristische Personen nach Neuhausen und Schaffhausen gekommen sind.

André Bachmann erwidert, dass der Finanzausgleich alleine auf das Steuersubstrat der Natürlichen Personen abstellt. Er möchte Vorsicht walten lassen, weil momentan zu viel offen ist. **Und er hält fest, dass über den Antrag am Ende beschlossen wird und es dabei um die Budgetberichtigung geht und nicht um die Anpassung des Steuerfusses.**

Eine weitere Frage folgt von **Robert Wyttenbach** zum Gartenzaun beim Kindergarten. Er möchte wissen, weshalb die Kosten nicht in die Bauabrechnung aufgenommen wurden?

André Bachmann, leider ist der Gartenzaun beim Bauprojekt nicht im Fokus gestanden. Die Reparatur hat sich erst im Nachhinein gezeigt. Vorerst musste aus Sicherheitsgründen der vordere Teil realisiert werden, der 2. Teil folgt noch.

Wir sind auf der Seite 16 des Budgetbüchleins angelangt und zwar bei der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen. Zu diesen Erläuterungen **des Finanzreferenten** folgen keine Wortmeldungen.

Robert Wyttenbach stellt einzig die Aussage betreffend fertig gestellter Deckbeläge richtig. Falsche Auskunft, sie sind noch nicht ausgeführt.

Strassenreferent Philipp Heusi konkretisiert, dass die Vorbereitungsarbeiten der Deckbeläge noch im 2024 erfolgt sind, aber geplantes Einbringen vom Deckbelag wie in der "Chapfstrasse" sich ins neue Jahr verschieben werden. Die Isengartenstrasse wird noch fertig gebaut.

Auf die Besprechung der Anhänge, Seiten 19 - 23 sowie der Erfolgsrechnung, Seite 24 - 44 wird verzichtet. Das Wort aus der Versammlung wird nicht weiter gewünscht.

André Bachmann möchte gerne **den Antrag von Andreas Schnetzler, das Budget um den höheren Finanzausgleichsbetrag zu korrigieren** der Versammlung unterbreiten. **Der Gemeinderat verzichtet auf einen Gegenantrag, er ist bereit, das Defizit anzupassen.**

Konkret würde sich das Defizit im Budget 2025 um die Differenz des alten Finanzausgleichs von CHF 726'280 zu neuem Ausgleich von CHF 890'650, d.h. um den Betrag von CHF 164'370 verändern. **Der Verlust würde sich damit von CHF 639'016 auf neu CHF 474'646 für das Jahr 2025 reduzieren.**

RPK-Mitglied Marlen Weber, verweist auf den Antrag der RPK im Budget, auf eine Wortmeldung wird verzichtet.

1. **Der Antrag von Andreas Schnetzler wird der Versammlung somit zur Abstimmung wie oben erläutert vorgetragen, das neue Defizit im Budget 2025 lautet CHF 474'646. Mit der Zustimmung wird das Budget korrigiert.**
2. **Im nächsten Schritt wird über den Steuerfuss gemäss Antrag Gemeinderat abgestimmt, und zwar die Erhöhung um 8 Prozentpunkte auf neu 115 % (alt 107 %).**

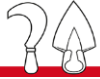
Vor der Abstimmung wird zu Protokoll gegeben, dass 3 Personen den Saal verlassen haben, somit sind noch 100 stimmberechtigte Personen anwesend. Das absolute Mehr liegt neu bei 51 Stimmen.

1. Abstimmung - Korrektur Budget 2025 mit neuem Defizit von CHF 474'646:

Ja	84
Nein	3
Enthaltungen	13

2. Abstimmung - Erhöhung Steuerfuss auf neu 115 % (alt 107 %):

Ja	66
Nein	24
Enthaltungen	10



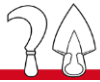
Beschluss:

Das Budget 2025 ist somit mit grosser Mehrheit von 84 Ja zu 3 Nein Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen, und das Defizit wird neu mit CHF 474'646 ausgewiesen.

Die Abstimmung über die Erhöhung des Steuerfusses von neu 115 % ist ebenfalls mit 66 Ja zu 24 Nein Stimmen und bei 10 Enthaltungen positiv ausgefallen.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die kritischen Voten, die konstruktive Diskussion und Aufmerksamkeit und insbesondere auch für ihre Geduld.

Der Dank geht auch an alle beteiligten Personen, den Gemeinderat und den Finanzreferenten für seine Präsentation.



11. GEMEINDEORGANISATION UND VERWALTUNG

11.51 Beschlüsse

GV-00009 Bericht und Antrag des Gemeinderates über einen Verpflichtungskredit von Brutto CHF 250'000 für die Sanierung der "Niederwiesenstrasse" (Wasserleitung und Strasse)

Erläuterungen des Tiefbaureferenten zu Traktandum 4

Bericht und Antrag des Gemeinderates über einen Verpflichtungskredit von Brutto CHF 250'000 für die Sanierung der "Niederwiesenstrasse" (Wasserleitung und Strasse)

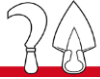
Die in der Niederwiesenstrasse und in der Talstrasse vorhandenen Wasserleitungen sind vermutlich die letzten Gussleitungen die noch in den Gächlinger Strassen verbaut sind. Da es in der Niederwiesenstrasse in den letzten Jahren vermehrt zu Leitungsbrüchen gekommen und auch die Strasse in einem sehr schlechten Zustand ist, wird die Sanierung der Strasse und der Wasserleitung für das Jahr 2025 ins Auge gefasst. Bei der Sanierung wird die bestehende Gussleitung durch eine PE-Kunststoffleitung ersetzt. Vorgesehen sind auch neue Randabschlüsse und eine neue Tragschicht des Strassenbelages.



In der Investitionsrechnung des Voranschlags 2025 werden die Kosten wie folgt budgetiert:

Beschrieb	Betrag	
Sanierung Wasserleitung	CHF	125'000
Sanierung Strasse	CHF	125'000
Total = Kreditantrag	CHF	250'000

Philipp Heusi
Tiefbaureferent



Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Kreditantrag über CHF 250'000 für die Sanierung der Niederwiesenstrasse inkl. Wasserleitung wird genehmigt.

Diese 2. Etappe müssen wir im nächsten Jahr angehen, da die Leitungen alt sind und Gefahr besteht, dass weitere Leitungen bersten. Die Sanierung der Niederwiesenstrasse könnte mit dieser weiteren Etappe abgeschlossen werden. Danach folgt die Talstrasse, die Projekte sind aus Kostengründen bewusst etappiert worden. Die Strasse wird auf rund 200 Metern neu erstellt inkl. Randabschlüsse und Tragschicht. Bei der Sanierung wird auch der Hochwasserschutz mit einfließen, d.h. eine Korrektur der Neigung und somit der Fliessrichtung ist geplant, informiert der **Strassenreferent Philipp Heusi**.

Die Diskussion ist eröffnet, ohne Wortmeldung kann die Versammlung beschliessen, so **André Bachmann**.

Robert Wyttenbach spricht Namens des Regionalen Führungsstabes Mittelklettgau (RFS) und gibt zu bedenken, dass dem Oberflächenwasser grosse Beachtung geschenkt werden muss. Aus deren Sicht macht die Ausführung des Strassenprojektes erst Sinn, wenn die Fachanalyse des Kantons vorliegt.

Philipp Heusi antwortet, dass die Ausführung erst startet, wenn Resultate der Analyse bekannt sind.

André Bachmann gibt ergänzend zu Protokoll, dass in Zukunft der Oberflächenabfluss immer ein Thema sein wird. Bisher das Thema aber keine gesetzliche Beachtung gefunden hatte.

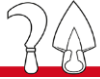
Abstimmung:

Ja	93
Nein	2
Enthaltung	wurden nicht ausgezählt

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Beschluss:

Der Kreditantrag über CHF 250'000 für die Sanierung der Niederwiesenstrasse inkl. Wasserleitung wird mit 93 Ja und 2 Nein Stimmen genehmigt.



11. GEMEINDEORGANISATION UND VERWALTUNG

11.51 Beschlüsse

GV-00010 Bericht und Antrag zur Genehmigung der Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Gächlingen; Neue Materialabbauzone

Erläuterungen des Tiefbaureferenten zu Traktandum 5

Bericht und Antrag zur Genehmigung der Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Gächlingen; Neue Materialabbauzone

Im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 werden wir über eine Zonenplanänderung und eine Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung abstimmen. Diese Änderungen sind notwendig, um den Grienabbau in der Grube "Tachslöcher" fortsetzen zu können. Seit 1989 läuft der Abbau, anfänglich gestützt auf eine Rodungsbewilligung des Bundes (BUWAL) und eine Abbaubewilligung des Kantonalen Tiefbauamtes. Die Rodungsbewilligung des BUWAL datiert vom 17. Dezember 1990 und wurde vom Kantonsforstamt am 31. März 2006 zeitgleich mit der Abbaubewilligung abgeändert, verlängert und auf den 31. Dezember 2020 erneut befristet. Die verlängerte Abbaubewilligung des Kantons weist eine Befristung bis Dezember 2025 auf.

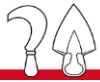
Um den Abbau weiterführen zu können, benötigt die Gemeinde Gächlingen aufgrund des Fristablaufs sowohl eine neue Rodungsbewilligung als auch eine neue Abbaubewilligung.

Das Planungs- und Naturschutzamt des Kantons stellte sich auf den Standpunkt, dass eine erneute Abbaubewilligung nur erteilt werden kann, wenn der Abbauperimeter einer Materialabbauzone zugewiesen wird. Es weist diesbezüglich auf den Kantonalen Richtplan. Dieser enthält die Festsetzung, dass Grienabbaustellen mit einem Gesamtabbauvolumen von mehr als 20'000 m³ einer Zonenzuweisung bedürfen. Das gesamthafte Abbauvolumen der Griengrube "Tachslöcher" beträgt ca. 29'000 m³.

Eine weitere Fortführung des Abbaus setzt daher die Ausscheidung einer Materialabbauzone und die Einfügung der zugehörigen Nutzungsbestimmungen in der Bau- und Nutzungsordnung voraus. Die Zonenvorschriften im neuen Art. 36a sind so abgefasst, dass sie auch bei anderen Abbaustellen angewandt werden können.

Die Zuweisung der Abbaustelle "Tachslöcher" in eine Materialabbauzone bedingt die Erteilung einer neuen Rodungsbewilligung durch das Kantonsforstamt. Dieser Rechtsakt wird mit der Genehmigung der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung durch den Regierungsrat koordiniert.

Mit der Zonenplanänderung und der Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung schaffen wir die notwendigen Voraussetzungen, um den Grienabbau weiterführen zu können und damit die Verfügbarkeit von Grien für den Unterhalt unserer Forststrassen und Flurwege langfristig zu sichern.



Die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Gächlingen wird wie folgt geändert:

2. Grundnutzungszonen des Nichtbaugebietes

...

Art. 36a Materialabbauzone MA (neu)

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | Die Materialabbauzone ist bestimmt für den Materialabbau, insbesondere den Grienabbau. Sie umfasst die eigentlichen Abbauflächen, Umschlagsflächen, Zwischenlagerflächen für anfallendes Abraummateriale und für Bodendepots, sowie an die Abbaufläche angrenzende Flächen, soweit deren vormalige Nutzung als Folge der Abbautätigkeit aufgegeben werden muss. | Zweck |
| 2 | Der Einsatz von technischen Einrichtungen ist erlaubt, soweit sie der Materialgewinnung und der Materialaufbereitung dienen. | Technische Einrichtungen |
| 3 | Im engeren Randenschutzgebiet (ERS) ist lediglich der Einsatz von mobilen technischen Einrichtungen erlaubt, soweit sie der Materialgewinnung und der Aufbereitung des vor Ort gewonnenen Materials dienen. | Abbau im engeren Randenschutzgebiet (ERS) |
| 4 | Im engeren Randenschutzgebiet (ERS) dürfen keine technischen Einrichtungen während Abbauunterbrüchen, die länger als vier Monate dauern, abgestellt bleiben. | Unterbrechungen des Abbaus im ERS |
| 5 | Nach Beendigung des Materialabbaus sind alle technischen Einrichtungen zu entfernen. Die Endgestaltung und Rekultivierung hat nach den genehmigten Plänen und Konzepten zu erfolgen. | Abbauende |

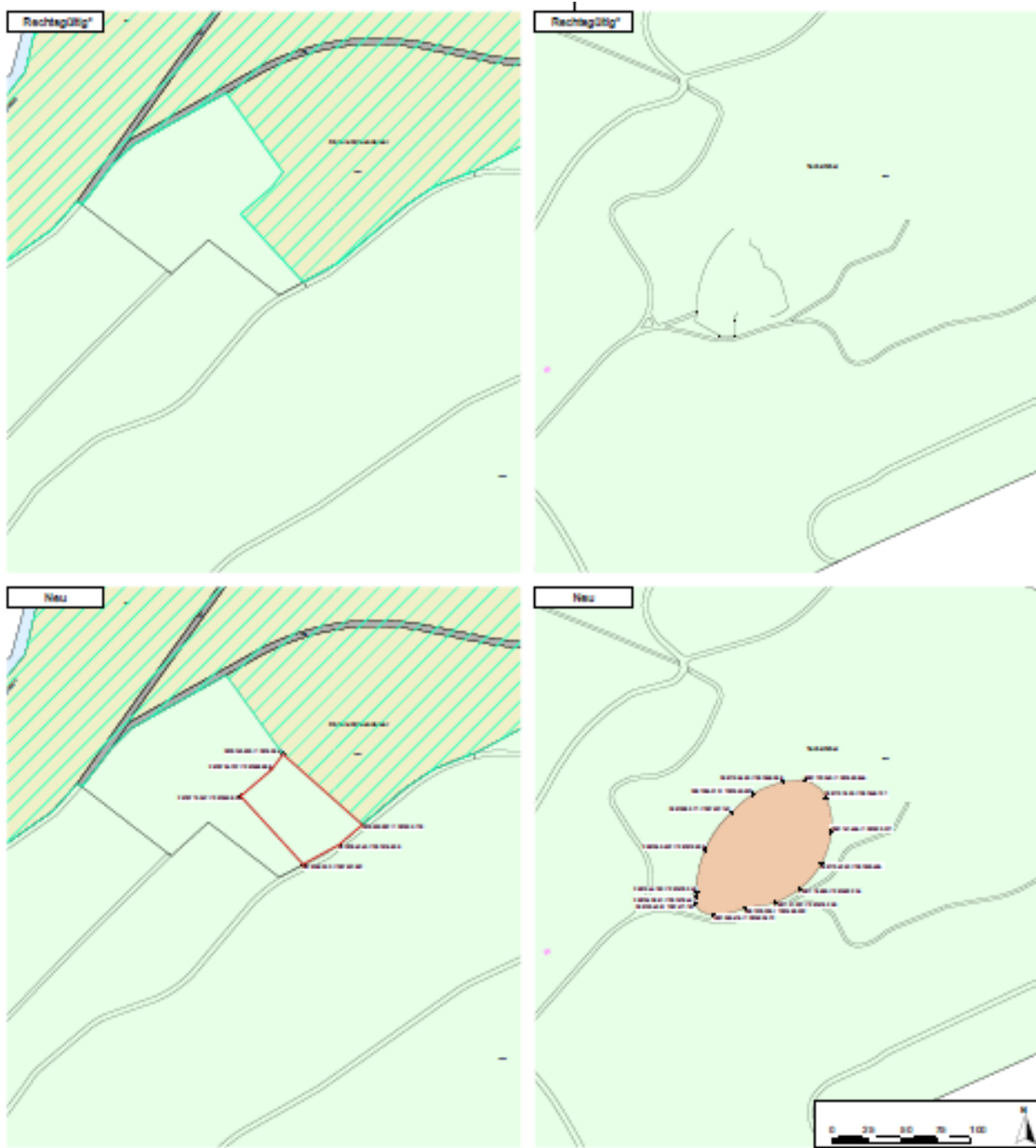
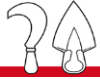


Abbildung 3: Angestrebte Zonenplanänderung, rechts Parzelle GB-Nr. 1001, links Parzelle GB-Nr. 1002, Planauszug

Philipp Heusi
Tiefbaureferent



Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Die Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) und Zonenplanänderung der Gemeinde Gächlingen; Neue Materialabbauzone wird genehmigt.**

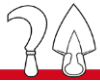
Es wird keine Diskussion gewünscht und es folgen keine Voten aus der Versammlung.

Abstimmung:

Ja	96
Nein	ohne Gegenstimme
Enthaltungen	werden nicht ausgezählt

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt die Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) und Zonenplanänderung der Gemeinde Gächlingen mit neuer Materialabbauzone ohne Gegenstimme mit 96 Ja Stimmen.



11. GEMEINDEORGANISATION UND VERWALTUNG

11.51 Beschlüsse

GV-00011 Abschluss Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) "Sanierung Wasserleitungen Zweckverband Wasserversorgung Neunkirch - Gächlingen bis 2022"; Genehmigung Bauabrechnung

Erläuterungen des Gemeindepräsidenten zu Traktandum 6

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Bauabrechnung Sanierung Wasserleitungen des Zweckverbands Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen bis 2022 - Rahmenkredit

An der Gemeindeversammlung vom 1. September 2015 wurde der Rahmenkredit für die Sanierung der Wasserleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Neunkirch - Gächlingen bis 2022 von CHF 2'039'000 bewilligt.

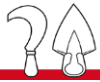
Um in den Genuss von Subventionen der kantonalen Feuerpolizei von CHF 464'750 (25% des subventionsberechtigten Anteils von CHF 1'859'000) zu kommen, musste die Gemeindeversammlung den Rahmenkredit genehmigen. Die Sanierungen der Wasserleitungen waren gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) dringend und durften nicht noch länger hinausgezögert werden.

Nach der Genehmigung des Rahmenkredites wurden die Subventionsgesuche der einzelnen Wasserleitungsprojekte der kantonalen Feuerpolizei eingereicht. Die Projekte mussten bis Ende 2022 realisiert werden, ansonsten wäre die Subventionszusicherung der Feuerpolizei verfallen.

Die Ausführung der acht Projekte erfolgte gestaffelt bis 2022 und - dort wo es sinnvoll war - jeweils zusammen mit ebenfalls notwendigen Kanalisations- und Strassensanierungen.

Die Baukostenabrechnungen der ausgeführten Sanierungsprojekte liegen nun vor. Der Gemeinderat Neunkirch hat die Bauabrechnungen an seiner Sitzung vom 16. April 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung Neunkirch vom 5. Dezember 2024 verabschiedet. Parallel hat der Gemeinderat Gächlingen die Baukostenabrechnung der Sanierung ebenfalls am 14. Mai 2024 genehmigt, damit der Rahmenkredit durch die Gemeindeversammlung Gächlingen vom 4. Dezember 2024 genehmigt werden kann.

Kosten Zusammensetzung	CHF inkl. MwSt.	Bemerkung
bewilligter Rahmenkredit	2'039'000.00	
Schaffhauserstrasse, Strecke: Winkel - Schaffhauserstrasse	292'335.40	
Oberwiesstrasse, Strecke: Im Gässli - Wilchingerstrasse	142'477.70	
Grosser Letten, Strecke: Grosser Letten - Wilchingerstrasse	89'715.8	
Grosser Letten, Strecke: Kirchweg - Gässli	83'577.30	
Wilchingerstrasse, Strecke: Stiegweg - Gässli	196'952.15	
Gässli, Strecke: Oberwiesstrasse -Grosser Letten	203'034.55	
Gächlingerstrasse	696'565.50	
Schaffhauserstrasse -Reservoir Chrumme Lande	295'624.15	
Minderkosten effektiv	38'717.45	1.9 %
Total Erstellungskosten	2'000'282.55	



Total Erstellungskosten	2'000'282.55	
abzüglich der zu erwartenden Beträge der Kantonalen Feuerpolizei	389'251.65	
Voraussichtliche Nettokosten	1'611'030.90	
Bewilligter Rahmenkredit	2'039'000.00	

Die Geschäftsprüfungskommission Neunkirch hat die detaillierte Bauabrechnung kontrolliert und für richtig befunden.

André Bachmann
Gemeindepräsident

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Baukostenabrechnungen aus dem Rahmenkredit 2015 zur Sanierung der Wasserleitungen in Höhe von brutto CHF 2'000'282.55 inkl. 7.7% MwSt. werden genehmigt.**

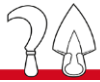
Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Ja	95
Nein	ohne Gegenstimme
Enthaltung	werden nicht ausgezählt

Beschluss:

Die Baukostenabrechnungen aus dem Rahmenkredit 2015 zur Sanierung der Wasserleitungen in Höhe von CHF 2'000'282.55 inkl. 7.7 % MwSt. werden mit 95 Ja Stimmen ohne Gegenstimme genehmigt.



11. GEMEINDEORGANISATION UND VERWALTUNG

11.51 Beschlüsse

GV-00012 Abschluss Verpflichtungskredit "Sanierung Kindergarten"; Genehmigung Bauabrechnung

Erläuterungen des Gemeindepräsidenten zu Traktandum 7

Ersatzneubau Kindergarten – Genehmigung Bauabrechnung

Rückblick

Der alte Kindergarten Gächlingen war altersbedingt baufällig. Eine Analyse der Immobilie zeigte auf, dass umfassende Sanierungsmassnahmen notwendig sind, um die Werthaltigkeit der Immobilie zu erhalten. Über die Investitionsplanung 2019 wurden CHF 20'000 für die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen budgetiert.

Götz & Partner erarbeitete mit obigen Mitteln eine Projektstudie in verschiedenen Ausführungsvarianten. An der Gemeindeversammlung November 2020 orientierte der Gemeinderat über die verschiedenen Ausführungsvarianten und auch über die stark steigenden Schülerzahlen. Die Gemeindeversammlung bewilligte einen **Projektkredit von CHF 200'000** für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartenareals.

An der Gemeindeversammlung Nov. 2021 präsentierte der Gemeinderat das Projekt 'Ersatzneubau Kindergartengebäude'. Die **Gesamtbausumme** wurde auf **CHF 1'650'000 +/- 10 %** veranschlagt. Die Gemeindeversammlung bewilligte einen Baukredit über CHF 1'650'000 (oberer Projektkredit von CHF 200'000 in dieser Baukreditsumme enthalten).

Das Bauprojekt konnte zeitgerecht umgesetzt und dem Schulbetrieb auf Beginn des Schuljahres 2023/4 übergeben werden. Heute liegt die Bauabrechnung des Projektes zur Genehmigung vor.

Bau, Herausforderungen und Projektanpassungen

Wie bei einem Umbau zu erwarten, traten während Abriss / Um- und Anbau verschiedene unvorhersehbare Herausforderungen zu Tage. Beim Abriss des alten Wohnteils stellte sich heraus, dass die Kellermauern nicht armiert sind. So mussten die bestehenden Kellermauern, welche ins neue Gebäude zu integrieren waren, abgestützt und gesichert werden.

Auch bestehenden Kanalisationsleitungen verliefen auf dem Grundstück derart unpassend, dass diese im Hinblick auf den Erweiterungsbau erneuert und verlegt werden mussten. Dasselbe war der Fall bei den Leitungen der Fernwärme. Auch diese mussten verlegt und teilweise erneuert werden.

Beim teilweisen Rückbau des alten Kindergartens stellte sich heraus, dass das Dach feucht und z.T. faul war. Es musste somit erneuert werden. Diese Erneuerung des Dachs bot die Gelegenheit, die Dachform so anzupassen, dass für die Spielgruppe mehr nutzbare Fläche realisiert werden konnte. Der Gemeinderat bewilligte die Mehrkosten dieser Projektanpassung im Rahmen von CHF 50'000.

Im Bauprojekt, welches durch die GV 2021 bewilligt wurde, war die Anpassung der Umgebungsgestaltung nicht einkalkuliert. Im Rahmen der Detailplanung und im Dialog mit den Nutzern zeigte sich, dass die Umgebung an die veränderten Gebäulichkeiten und an die intensivere Nutzung (mehr Schüler) anzupassen ist. Hierfür bewilligte der Gemeinderat zusätzlich CHF 50'000, welche nicht über den Unterhalt, sondern über die Bauabrechnung des Erweiterungsbaus abgerechnet wurden.

Die Bauliche Umsetzung fiel in die Periode der Covid-Pandemie. Die Pandemie führte in verschiedenen Bereichen zu Knappheiten mit entsprechenden Kostensteigerungen. Diese waren z.B. im Bereich der Fenster und Türen und auch der Technik massiv spürbar – und so vorab nicht planbar.



Baukosten, Bauabrechnung

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung an seiner Sitzung vom 24. September 2024 überprüft. Aus Sicht des Gemeinderats ist erfreulicher, dass das Projekt trotz Projektanpassungen und Bauerschwernissen nur eine marginale Überschreitung des bewilligten Kostenrahmens (Kredit CHF 1'650'000 +/- 10%) von 1.24 % abgeschlossen werden konnte. Die Hintergründe der Mehrkosten wurden ausführlich aufgeführt. Auf das Einholen eines Zusatzkredites kann verzichtet werden, wenn es eine Ausgabe ist, die der Gemeinderat in eigener Kompetenz beschliessen kann (Art. 21 in Verbindung zu Art. 24 Abs. 1 lit. B FHG).

Das bauliche Ergebnis überzeugt und bewährt sich im Alltag bei der Nutzung durch 2 Kindergarten-Klassen, der Spielgruppe und der Sonntagschule.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Beschrieb	Betrag	
Durch GV im Nov. 2021 bewilligter Kreditrahmen (+/- 10 %)	CHF	1'650'000.00
Kosten Neubau Kindergarten gemäss Bauabrechnung & Finanzbuchhaltung	CHF	1'835'474.90
Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Kreditrahmen + 11.24 %	CHF	185'474.90

In der obenstehenden Bauabrechnung nicht berücksichtigt und somit auch nicht verrechnet sind die zu erwartenden kantonalen Subventionen, welche provisorisch auf CHF 231'000 fixiert wurden. Dieser Betrag wird die Gesamtkosten auf netto rund 1,6 Mio. reduzieren.

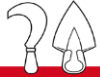
André Bachmann
Gemeindepräsident

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Der Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau Kindergarten mit Gesamtkosten von CHF 1'835'474.90 bei einem bewilligten Kredit von CHF 1'650'000.00, d.h. mit Mehrkosten von CHF 185'474.90, wird genehmigt.**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Antrag auf Seite 16 der Gmaandhus-Post falsche Gesamtkosten und Mehrkosten genannt sind. Dafür entschuldigt er sich. Die Detailabrechnung stimmt aber.

Die Diskussion ist eröffnet.



Andreas Würms findet es störend, dass bei 2 Kindergartenklassen und Spielgruppe nur 1 Schaukel zur Verfügung steht. Ist eine Erweiterung geplant?

André Bachmann antwortet, dass wir die Spielplatzgestaltung mit äusserst engen finanziellen Mitteln gestalten mussten. Mit der heutigen Lösung haben wir das Optimum herausgeholt.

Als Ergänzung zum Kindergarten-Spielplatz wird der neue Pausenplatz der Schule betrachtet, da sind zusätzliche Spielgeräte vorhanden.

Der **Schulreferent Stefan Werner** führt weiter aus, dass der Planung und Umsetzung des Spielplatzes weniger Beachtung geschenkt wurde. Daraus haben wir gelernt und es beim Schulhaus anders gemacht. Die Realisierung des Spielplatzes beim Kindergarten hat CHF 48'000 gekostet, mehr finanzieller Spielraum bzw. Finanzkompetenz war nicht vorhanden und ja, eine Nachbesserung wäre sicher wünschenswert gewesen.

Remo Plüss fragt nach, ob er es korrekt verstanden hat, dass der Gemeinderat mit einmaliger Finanzkompetenz in der Höhe von CHF 50'000 beschliessen kann?

Korrekt, die Aufgaben des Gemeinderates sind im Gesetz geregelt. Die Finanzkompetenz in der Gemeindeverfassung (Art. 20 lit. b). Der Rat beschliesst über neue einmalige Ausgaben bis CHF 50'000 und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zu 20'000, präzisiert der Vorsitzende.

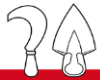
Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Abstimmung:

Ja	90
Nein	1
Enthaltung	werden nicht ausgezählt

Beschluss:

Die Stimmberechtigten genehmigen mit 90 Ja Stimmen bei 1 Gegenstimme den Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau Kindergarten mit Gesamtkosten von CHF 1'835'474.90 bei einem bewilligten Kredit von CHF 1'650'000.00, d.h. mit Mehrkosten von CHF 185'474.90.



11. GEMEINDEORGANISATION UND VERWALTUNG

11.51 Beschlüsse

GV-00013 Abschluss Verpflichtungskredit "Sanierung Zufahrt Hinterer Wetzehof"; Genehmigung Bauabrechnung

Erläuterungen des Tiefbaureferenten zu Traktandum 8

Abschluss Verpflichtungskredit "Sanierung Zufahrt Hinterer Wetzehof"; Genehmigung Bauabrechnung

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 03. Juni 2023 den Kredit über CHF 157'000 (+/- 20%) für die Sanierung der Zufahrt Hinterer Wetzehof. Die Sanierungsmassnahmen wurden von der Holenstein Ingenieure AG, Trasadingen, erarbeitet.

Die Sanierung erfolgte auf einer Länge von rund 320 Metern und einer Belagsbreite von drei Metern und einem beidseitigen, überfahrbaren Kiesbankett von je 50 Zentimetern und im Bereich der Bachquerung auf rund 40 Metern in der bisherigen Breite.

Im Bereich des Chräbsbachs und des hindere Wetzehofbachs liegt die heutige Strasse um fast die ganze Breite neben der Vermarkung und innerhalb des Gewässerraums. Ein Ausbau innerhalb des Gewässerraums war rechtlich nicht möglich, so dass die Strasse nach der Bachquerung auf zirka 40 Metern verlegt werden musste. Zudem musste der Durchlass des Chräbsbaches faunagerecht saniert und ökologisch aufgewertet werden.

Um die Beitragsberechtigung zu erhalten, mussten die Auflagen des Bundes erfüllt werden, was zu einem revidierten Kostenvoranschlag vom 08. November 2023 geführt hat mit neuen Bruttokosten von CHF 175'000. Diese zusätzlichen Mehrkosten liegen in der Finanzkompetenz des Gemeinderates, ein Zusatzkredit war nicht nötig. Das Projekt entsprach nun den bundes- und kantonrechtlichen Voraussetzungen für die Beitragsberechtigung. Mit Regierungsratsbeschluss vom 21. Nov. 2023 sind Kantonsbeiträge von 18,4 % oder CHF 31'800 zugesichert, dies unter Vorbehalt, dass der Bund einen Beitrag von 23 % oder CHF 39'800 an die Kosten leistet. Davon ist auszugehen, da die Vorgaben des BAFU erfüllt wurden.

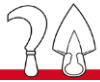
Die Mehraufwendungen sind der ökologischen Aufwertung des Chräbsbach-Durchlasses, der punktuellen verbesserten Strassenentwässerung und der Verlegung der Strasse geschuldet. Es ist erfreulich, dass trotz dieser zusätzlichen Massnahmen die Aufwendungen im bewilligten Kostenrahmen (Kredit CHF 157'000 +/-20%) abgeschlossen werden konnten.

Per 24. Sept. 2024 konnte das Projekt abgeschlossen werden und das Beitragsgesuch wurde eingereicht.

Die Bauabrechnung sieht wie folgt aus:

Beschrieb		Betrag
Durch GV im Juni 2023 bewilligter Kreditrahmen (+/- 20 %)	CHF	157'000.00
Bauabrechnung vom 24. September 2024	CHF	173'669.75
Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Kreditrahmen +11 %	CHF	16'669.75

Philipp Heusi
Tiefbaureferent



Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Bauabrechnung «Sanierung Zufahrt Hinterer Wetzehof» wird genehmigt.

Tiefbaureferent Philipp Heusi erläutert die Bauabrechnung mit den Mehrkosten und zeigt ein Bild mit der heutigen Situation. Das Projekt konnte am 24. Sept. 2024 abgeschlossen werden und das Beitragsgesuch ist eingereicht, um die Kantons- und Bundesbeiträge von total CHF 71'600 abholen zu können.

Der Kanton hat mit Auflage für die Zusage der Subvention einen faunagerechten Durchgang des Bachlaufes verlangt. Diese Auflage verlangte einen revidierten KV mit neuen Kosten von 175'0000. Der Durchgang hat uns CHF 7'765 Kosten verursacht.

Nicht vorhersehbar, war das Unwetter und die Schäden vom Juni. Das gerade fertig erstellte Bankett ist dabei weggespült worden. Für die Reparatur des Banketts haben wir uns für ein Betongemisch anstelle Kies entschieden, welches Mehrkosten von CHF 13'891 zur Folge hatte. Diese beiden Ursachen haben zu den genannten Mehrkosten und einer Überschreitung des Kredites geführt.



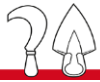
Aus der Versammlung erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmung:

Ja	94
Nein	0
Enthaltung	werden nicht ausgezählt

Beschluss:

Mit 94 Ja Stimmen und ohne Gegenstimme wird die Bauabrechnung «Sanierung Zufahrt Hinterer Wetzehof» mit Baukosten von CHF 173'69.75, d.h. mit Mehrkosten von 16'669.75 genehmigt.



11. GEMEINDEORGANISATION UND VERWALTUNG

11.51 Beschlüsse

GV-00014 Abschluss Verpflichtungskredit "Sanierung Chapfstrasse Teil Strasse und Teil Wasser"; Genehmigung Bauabrechnung

Erläuterungen des Tiefbaureferenten zu Traktandum 9

Abschluss Verpflichtungskredit "Sanierung Chapfstrasse Teil Strasse und Teil Wasser"; Genehmigung Bauabrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 wurde ein Baukredit über total CHF 310'000 für die Sanierung Wasserleitung und Strasse, der Chapfstrasse bewilligt.

Die Sanierung ist reibungslos und zu unserer vollsten Zufriedenheit verlaufen. Infolge schlechten Wetters in den Herbst- und Wintermonaten 2023/2024 kam es zu einer zeitlichen Verzögerung und das Projekt konnte mit der Schlussrechnung und Minderkosten von CHF 9'381 am 19. Juni 2024 abgeschlossen werden. Darin ist eine Korrektur um -CHF 47 enthalten (Druckfehler Gmaandhus-Post mit CHF 9'428 Seite 19 im Text, Detailabrechnung war korrekt).

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung sieht wie folgt aus:

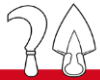
Beschrieb		Betrag
Durch GV im November 2022 bewilligter Kreditrahmen für die Sanierung der Wasserleitungen für die Sanierung der Strasse Total	CHF	170'000.00
	CHF	140'000.00
	CHF	310'000.00
Bauabrechnung vom 19. Juni 2024 Kosten Wasserleitungen Kosten Strassenbau Total Kosten gemäss Bauabrechnung	CHF	157'173.00
	CHF	143'446.00
	CHF	300'619.00
Minderkosten gegenüber dem bewilligten Kreditrahmen	CHF	9'381.00

In der obenstehenden Bauabrechnung nicht berücksichtigt ist die Kostenübernahme der Privatstrasse in der Höhe von CHF 36'000. Dieser Betrag wird die Gesamtkosten des Projektes auf netto rund CHF 264'619 reduzieren.

Philipp Heusi
Tiefbaureferent

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Bauabrechnung "Sanierung Chapfstrasse Teil Strasse und Teil Wasser" wird genehmigt.



Das Bauprojekt konnte witterungsbedingt mit Verzögerung abgeschlossen werden und zeigt sich heute wie auf dem Foto:



Robert Wyttenbach möchte erfahren, ob das Einbringen des Deckbelags nicht zur Strassensanierung gehört?

Strassenreferent Philipp Heusi antwortet, dass der Deckbelag nicht in die Bauabrechnung fliesst. Dieser wird immer erst zwei bis drei Jahre nach der Sanierung eingebracht und muss mit einem anderen Kredit zuhanden der Gemeindeversammlung erfolgen. Im letzten Jahr haben wir Deckbeläge genehmigt, u.a. auch die Chapfstrasse.

Madeleine Hartmann macht beliebt, dass die Gemeinde in Zukunft rechtzeitig die Information an die Bevölkerung über Sperrungen und Sanierungen kommuniziert.

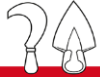
Grundsätzlich werden die Anstösser und Anwohner der betroffenen Strassen frühzeitig informiert, aber **Philipp Heusi** nimmt diese Anregung, Strassensperrungen und Sanierungen in Zukunft für alle Einwohner via Homepage zu publizieren, gerne entgegen.

Abstimmung

Ja	97
Nein	ohne Gegenstimme
Enthaltung	werden nicht ausgezählt

Beschluss:

Einstimmig mit 97 Ja Stimmen wird die Bauabrechnung "Sanierung Chapfstrasse Teil Strasse und Teil Wasser" mit Kosten von CHF 300'619, d.h. mit Minderkosten von CHF 9'381 genehmigt.



11. GEMEINDEORGANISATION UND VERWALTUNG

11.51 Beschlüsse

GV-00015 Landverkauf Strösli; Ermächtigung zur Aufnahme von Verkaufsverhandlungen

Erläuterungen des Gemeindepräsidenten zu Traktandum 10

Landverkauf Strösli; Ermächtigung zur Aufnahme von Verkaufsverhandlungen

Ausgangslage

Das Geschäft (Nr. 10 - Landverkauf Strösli) hat der Gemeinderat bei der Begrüssung respektive bei der Genehmigung der Traktandenliste zurückgezogen, dies aufgrund fehlender Details.

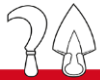
Die Gemeindeversammlung hat den Rückzug ohne Wortmeldung genehmigt.

Madeleine Hartmann möchte trotzdem wissen, ob das Land für die Anfrage aus dem Team 50plus in Frage kommt? Die Arbeitsgruppe setzt sich mit dem Thema "Altersgerechtes Wohnen" auseinander. Sie stört sich an der Aussage des Vorsitzenden, dass das Land strategisch für den Gemeinderat nicht wichtig ist. Diese Meinung teilt sie nicht.

Der Vorsitzende möchte sich nicht weiter zu diesem Geschäft äussern. Das Land ist wichtig, aber hat nicht dieselbe strategische Ausrichtung/Bedeutung wie zum Beispiel das Quartier "Kirchstrasse" oder "Goldäcker". Das Thema "Altersgerechtes Wohnen" hat durchaus seine Bedeutung und steht nicht im Zusammenhang mit dem Land.

Die Parzellierung erfolgte in zwei neue Grundstücke. Das private Grundstück ist bereits verkauft. Unser Grundstück ist ca. 8-9 Aren gross, zu klein für grössere Projekte, deshalb seine Aussage - strategisch nicht so bedeutend.

Die Diskussion wird beendet, das Geschäft ist zurückgezogen und steht nicht weiter zur Verfügung.



11. GEMEINDEORGANISATION UND VERWALTUNG

11.5 Gemeindeversammlung

GV-00016 Verschiedenes und Umfrage

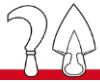
- a) Orientierung zum Thema Hochwasserschutz
- b) Team 50plus – Fragebogen 'Wohnen im Alter in Gächlingen'
- c) Verdankungen & Verabschiedungen
- d) Mitteilungen aus den Referaten
- e) Aus der Versammlung

a) Orientierung zum Thema Hochwasserschutz

Der 2. August 2024 war ein schwarzer Tag für Gächlingen. Eine lokale, stationär über den Gemeinden Gächlingen, Oberhallau und Neunkirch verharrende, langandauernde Gewitterzelle führte lokal und regional zu massiven Überschwemmungen.

Mit einer Schadensumme (Gebäudeversicherung Kt. SH) von ca. 1,5 Mio. war die Gemeinde Gächlingen in starkem Masse betroffen. Oberhallau war weniger betroffen, Hallau stärker als Gächlingen.





Sehr viele Mieter/innen und Eigentümer/innen waren betroffen von Schäden an ihrer Immobilie oder an anderem Hab und Gut. Auch Immobilien der Gemeinde Gächlingen waren betroffen (Schulareal, Turnhalle und Zivilschutzanlage).

Die Solidarität und auch die Hilfsbereitschaft untereinander waren gross und vorbildlich. Dafür gebührt allen Helferinnen und Helfern grosser Dank. Echt stark, hier - andere Ländern nicht so. Bevölkerung danken und auch RFS, Blaulicht, Landwirte usw..

Für viele Geschädigte stellte das Ereignis auch eine riesige emotionale Belastung dar. Da und dort führte dies zu Frust und Unzufriedenheit.

Sofortmassnahmen Gemeinderat

- Unterstützung durch Regionalen Führungsstab Mittelklettgau und durch die Blaulichtorganisationen
- Präsenz vor Ort, Organisation Soforthilfe im Rahmen der Evakuierung von zwei Wohnblöcken an der Schulgasse

Weitere Schritte nach dem Ereignis

12. August 2024

Austausch zwischen Kanton SH und den betroffenen

Klettgauer Gemeinden:

- Veranlassung Erstellung einer Ereignisanalyse über ein spezialisiertes Ingenieurbüro (durch Kanton Schaffhausen).
- Klettgauer Gemeinden betonen, dass dringlicher Handlungsbedarf sowohl lokal als auch regional besteht. Die Massnahmen sind zu koordinieren, um das Schadenpotenzial künftig nicht einfach 'weiterzureichen'.

1. November 2024

Präsentation der Ergebnisse aus der Ereignisanalyse:

- Ereignis wurde pro Gemeinde aufgearbeitet.
- Die Schadensläufe wurden mit bestehenden Informationen (Hochwassergefahrenkarte, Oberflächenabflusskarten) abgeglichen und daraus Schlüsse gezogen.

Die Ergebnisse dieser Ereignisanalyse dienen unserer Gemeinde nun als Grundlage für die Definition des weiteren Vorgehens.

5. November 2024

Workshop Gemeinderat mit Kanton SH & Fach-Ing.-Büro:

- Auswertung der Ereignisanalyse Unwetter 02.08.2024.
- Abgleich Ereignisanalyse mit unseren Erfahrungen & Aufnahmen vor Ort.
- Feldbegehung an den kritischen Stellen in Gächlingen, um mögliche Handlungsoptionen zu eruieren.

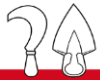
Aus dem Workshop kristallisierte sich das weitere Vorgehen heraus:

- Erstellung eines Schutzkonzeptes gegen den Oberflächenabfluss durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro.
Ziel: nötige Massnahmen zur Schadensminimierung durch Oberflächen-abfluss eruieren inkl. Grobkostenschätzung der Massnahmen.
- Nach Vorliegen des Schutzkonzeptes sind die nötigen Massnahmen in enger Absprache mit dem Kanton Schaffhausen (wegen Kostenteiler!) zu planen, zu etappieren und umzusetzen.
- Die Realisierung bedingt jeweils entsprechende Beschlüsse der Gemeindeversammlung (Kreditvorlagen).

19. November 2024

Beschluss Gemeinderat:

- Das Mandat zur Erstellung des Schutzkonzeptes 'Oberflächenabfluss' wurde vergeben an Bänziger Kocher Ingenieure AG.
- Die Arbeiten starten Mitte Januar 2025 und dauern drei bis vier Monate, Resultate per ca. Mai 2025 möglich.



- Basierend auf den Ergebnissen des Schutzkonzepts werden dann die nächsten Schritte definiert und terminiert.
- Prävention muss so gemacht werden, dass Schaden nicht vorkommt.

Schlüsse:

- Das Problem Oberflächenabfluss lässt sich **nicht** lösen durch zusätzliche Schächte und einfachste Begleitmassnahmen, wie Randabschlüsse.
- Ziel muss es sein, Oberflächenabfluss möglichst vor dem überbauten Gebiet abzufangen und kontrolliert umzuleiten.
- Strassen könnten bei entsprechender Gestaltung und Begleitmassnahmen als 'Abflussbäche' dienen.
- Mögliche 'Auffangbecken' ausserhalb des Dorfes (Bsp. in Richtung Neunkirch) sind zu prüfen, um wo möglich die Wasserproblematik nicht einfach 'nach unten' zu verschieben.
- Planung, Koordination mit Landeigentümern, Kanton und Bund benötigen ihre Zeit.
- Es braucht bei jedem Projekt eine Kosten-/Nutzen-Analyse. Nicht alle Risiken können abgedeckt werden.
- In den Entscheidungsprozess, was realisiert wird, werden die Stimmberechtigten mit einbezogen.
- Auf Einzelobjekt-Ebene (Objektbezogen) sind die jeweiligen Eigentümer ebenfalls gefordert: braucht es ergänzende, eigene Massnahmen? Beratung durch Gebäudeversicherung oder Fachspezialisten möglich.

Wird das Wort aus der Versammlung gewünscht fragt André Bachmann? Es folgt keine Wortmeldung.

b) Team 50plus – Fragebogen 'Wohnen im Alter in Gächlingen'

Machen sie mit bei der Umfrage für ein Altersgerechtes Wohnen (Fragebogen liegen auf beim Eingang, grünes Papier). Wir ermutigen sie daran teilzunehmen, nur durch viele Rückmeldungen erhalten wir eine möglichst breite Meinung.

Im Budget haben wir CHF 10'000 für das Projekt "Altersfreundliche Gemeinde", welches neu den Gruppen-Namen: Team 50plus trägt.

c) Verdankungen & Verabschiedungen

Per Ende Amtsperiode 31. Dez. 2024 aus dem Gemeinderat:

- | | | |
|-----------------|--|---------|
| - Philipp Heusi | seit 01.01.2021 Tiefbau- und Entsorgungsreferent
seit 05.01.2024 Vizepräsident des GR | 4 Jahre |
| - Stefan Werner | seit 15.01.2023 Sozial- und Schulreferent | 2 Jahre |

Aus der Rechnungsprüfungskommission:

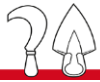
- | | | |
|----------------|-----------------|----------|
| - Marlen Weber | seit 13.11.2011 | 13 Jahre |
|----------------|-----------------|----------|

Aus der Schulbehörde:

- | | | |
|---------------------|---|----------|
| - Ann Helg Rüedi | seit 16.08.2009 (in wechselnden Funktionen) | 15 Jahre |
| - Claudia Wickli | seit 01.01.2019 | 6 Jahre |
| - Simone Siliprandi | seit 01.01.2021 | 4 Jahre |

Der Vorsitzende dankt allen Demissionären für das grosse Engagement und den Einsatz zugunsten unsere Gemeinde und überreicht im Namen des Gemeinderates ein Präsent. Die Versammlung quittiert den Dank und die Verabschiedungen mit Applaus.

Ein herzliches Dankeschön für ausserordentlichen Einsatz möchte der Gemeinderat auch unseren langjährigen Pedellinnen aussprechen: Christine Milker, ist seit 2008 und Monika Schnetzler seit 2014 über das Pensionsalter hinaus, bei uns beschäftigt. Sie haben über die Umbauphasen grossartige Arbeit geleistet.



Wir brauchen dringend eine/n fünfte/n **Gemeinderat**! Unser Dorf funktioniert nur mit dem Engagement freiwilliger Personen! Macht euch Gedanken, fragt Freunde und Bekannte ob sie gewillt wären. Der Gemeinderat hat genügend Arbeit, ein Mitglied weniger ist suboptimal, er wäre dankbar für eine Unterstützung. Die Konsequenzen wären "doof", eine Gemeindefusion wäre zwar möglich, streben wir im Moment jedoch nicht an. Bisher haben wir auf die letzte Wahl nur Absagen erhalten. Ein nächster Wahlgang ist am 30. März 2025 geplant, vorausgesetzt es gibt eine/n Kandidat/in. Die Stimmung im Gemeinderat und auf der Verwaltung ist gut. Das überparteiliche Wahlkomitee Gächlingen kurz ÜWK steht zur Verfügung, die Kontaktperson: Beatrice Jaquero oder die Kanzlei geben gerne Auskunft.

Herzlich willkommen sind die neu gewählten Behördenmitglieder und eine Mitarbeiterin:

Als Gemeinderätin:	Vera Müller	ab 01.01.2025	
Als Rechnungsrevisor:	Pascal Jaquero	ab 01.01.2025	
Und als neue Mitarbeiterin bzw. stellvertretende Gemeindeschreiberin:	Monika Hedinger	ab 01.10.2024	(Ersatz für Brigitta Zünd)

Mitteilungen aus den Referaten:

a) aus dem Tiefbaureferat

Die Bergstrasse; sie ist unübersichtlich für Fussgänger und Kinder. Die Bushaltestellen müssen ebenfalls noch behindertengerecht umgebaut werden. An der Siblinger- und Bergstrasse sind Temporeduktion ein Thema. Der Gemeinderat ist mit Tiefbau Schaffhausen in Verhandlung, da es sich teilweise um Kantonsstrassen handelt. Die Idee ist auch die Bevölkerung miteinzubeziehen.

Der Einbau der Deckbeläge kommt erst im Frühling.

Beim Fussweg d.h. der Verbindung Nörtenweg (GB Nr. 1300) zur Bergstrasse (GB Nr. 437) ist die Installation einer Beleuchtung im Gespräch. Ein erster Vorschlag dazu liegt vor und wird mit Anwohnern besprochen.

b) aus dem Hochbaureferat

Die Neubauten von Kindergarten und Schule haben viel Arbeit beschert. Weitere Investitionen mussten aus Kostengründen zurückgestellt werden, Bsp. den Bau einer neuen Turnhalle. Als nächstes steht die Erweiterung des Friedhofs auf seiner Liste.

c) aus dem Finanzreferat

Keine Wortmeldung.

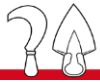
d) aus dem Sozial-/Schulreferat

Die Jagdpacht für die Periode 2025 - 2033 wird vergeben. Wir sind mit den heutigen Pächtern sehr zufrieden und hoffen, dass wir gemeinsam in eine weitere Pachtperiode gehen können.

Aus klimatischen Gründen ist ein Waldumbau notwendig geworden. Die Buche leidet extrem unter der Trockenheit. Viel Käferholz ist im Wald vorhanden. Der Schnitzel ist sehr gut und auch der Ertrag daraus.

Viele pflegerische Arbeiten im Wald sind auszuführen, dieser Aufwand wird nicht durch den Ertrag aus Holz aufgefangen werden können. Wir sind dankbar für die gute Zusammenarbeit mit unserem Förster Savy Ruggiu. Nebst unserem Wald ist er auch noch für Siblingen und Löhningen zuständig.

Für den RSD "Regionaler Sozialdienst" Neunkirch wird ein neuer Leiter gesucht, die Stelle ist ausgeschrieben. Die pendenten Fälle konnten aufgearbeitet werden. Momentan ist es im sozialen Bereich etwas ruhiger. Die wenigen Fälle besorgen uns aber Kopfschmerzen, oft fehlt ein Kostenträger, dann müssen wir Bank spielen, dies bedingt genügend liquide Mittel zur Verfügung zu haben. Das ist manchmal nicht ganz einfach.



Die Spitexkosten sind massiv gestiegen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, auf dem Markt ist viel Konkurrenz von Privaten Spitexanbietern unterwegs. Sie bescheren uns Mehrkosten, haben andere Voraussetzungen, weniger gesetzliche Auflagen. Auch ist der Fachkräftemangel ebenfalls ein Thema, Ausbildungen helfen zwar, sind aber wieder mit höheren Ausgaben verbunden.

Er möchte sich bei den Schulbehördemitgliedern bedanken, besonders bei Claudia Bleuler, weil sie in die neue Legislatur mitgeht.

Die Gemeindeversammlung quittiert die Worte mit Applaus.

Wird das Wort aus der Versammlung gewünscht?

Madeleine Hartmann möchte eine Antwort auf ihr E-Mail betreffend Datumsverschiebung der nächsten Gemeindeversammlung.

Das Datum ist fix, der Zeitraster für die Terminierung ist sehr eng, es wurde kein alternatives Datum gefunden, so der Vorsitzende.

Michael Wanner, Vorderer Wetztenhof hat schon einmal an einer Gemeindeversammlung darum gebeten für Arbeitsvergaben der Gemeinde angefragt zu werden. Bei der Sanierung der Güterstrassen nach dem Unwetter wurde er nicht angefragt. Im Gegenteil, auf sein Nachfragen bei Philipp Heusi, bekam er zur Antwort, dass er aufhören soll, an der Gemeindeversammlung dumme Fragen zu stellen. Er möchte aber wissen, ob er wieder berücksichtigt wird oder nicht?

Tiefbaureferent Philipp Heusi verwehrt sich gegen diese Aussage, die er so sicher nie gemacht hat. Seine Voten sind aber nicht unbedingt Werbung für sein Gewerk, er hat schon sehr viele Arbeiten für uns machen dürfen, und das auch meistens ohne andere Bieter.

Der Vorsitzende ergänzt, wir sind stets bemüht das einheimische oder zumindest regionales Gewerbe bevorzugt zu behandeln. Das hat auch bei den Vergaben im Kindergarten und Schulhaus stattgefunden. Wir legen starken Fokus darauf und sind sicher gut unterwegs, aber können es nicht immer allen recht machen.

Michael Wanner nimmt das Gesagte zur Kenntnis.

Martin von Beockmann, kann sich vorstellen, die geplanten Arbeiten auf dem Friedhof von ihm offerieren zu lassen. Es werden aber auch weitere Gewerbetreibende angefragt werden.

Gemeindepräsident Bachmann dankt allen Gemeinderatsmitglieder für ihren Einsatz. Allen Mitarbeitenden der Verwaltung, den Pedellen und Hauswart sowie Roman Weber. Sie alle machen einen wichtigen Job und leisten Tag für Tag ihren Dienst zu unser aller Wohl.

Den Versammlungsteilnehmer dankt er für ihr Kommen und das Mittragen der Entscheide.

Aus dem Gemeinderat folgen keine weiteren Informationen. **Der Vorsitzende** fragt die Versammlung ein letztes Mal, ob Jemand Fragen oder Ergänzungen hat?

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende dankt für das engagierte Diskutieren.

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung um 23.40 Uhr mit dem Aufruf, noch nicht heim zu kehren, sondern gemeinsam ein Glas Gächlinger Wein zu geniessen. Er wünscht allen frohe Festtage und für das neue Jahr gute Gesundheit. Es wird applaudiert.

Zur Information: die nächste GV findet am Montag, 02. Juni 2025 statt.

Die Protokollführerin:

Sig. Wanda Fischer

Vom Gemeinderat genehmigt am 21. Jan. 2025